

Daniel Krausz

Jugendwerkhöfe in der DDR

Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau



Diplomica Verlag

Daniel Krausz
Jugendwerkhöfe in der DDR
Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau

ISBN: 978-3-8366-3617-9
Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2010
Coverbild: ringo / photocase.com

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH
<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Die Jugendkriminalität und das abweichende Verhalten Jugendlicher in der DDR.....	5
2.1 Die Ursachen von Jugendkriminalität in der DDR	5
2.2 Die Straftaten und der Verlauf von Jugendkriminalität in der DDR	8
2.3 Die Reaktion auf kriminelles und abweichendes Verhalten Jugendlicher in der DDR.....	12
3. Die Jugendpolitik der SED	14
3.1 Die rechtlichen und theoretischen Grundlagen der offiziellen Jugendpolitik der SED	14
3.2 Die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit: „Den neuen Menschen schaffen“	18
3.3 Die Rolle der Freien Deutschen Jugend (FDJ).....	20
4. Die Jugendhilfe in der DDR.....	24
4.1 Die Entwicklung der Jugendhilfe in der DDR.....	24
4.2 Die Aufgaben und die Zielstellungen der Jugendhilfe in der DDR	27
4.3 Die Organe der Jugendhilfe in der DDR	29
5. Der offene Jugendwerkhof (JWH) in der DDR	32
5.1 Die Entstehung und die rechtlichen Grundlagen von Jugendwerkhöfen	32
5.2 Die Aufgaben und die Ziele der Jugendwerkhöfe: (Um-)Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“	34
5.3 Die Organisation und die Struktur der Jugendwerkhöfe	35
5.4 Die Einweisungsgründe krimineller Jugendlicher und die Einweisungspraxis der Jugendwerkhöfe	37
6. Fallbeispiel: Der Geschlossene Jugendwerkhof (GJWH) Torgau.....	41
6.1 Die Stadt Torgau als historischer Ort: Die lange Tradition von Straf- und Gefangeneneinrichtungen	41
6.2 Die Aufgabenstellung und der Charakter des GJWH Torgau	42
6.3 Die Ursachen für die Einweisung krimineller Jugendlicher in den GJWH Torgau.....	46
6.4 Die Prozedur von Ankunft und Aufnahme der Jugendlichen in den GJWH Torgau.....	50
6.5 Zur Begrüßung „Aufnahmearrest“ und der Umgang mit den „Zweiteinweisungen“	53
7. Der Alltag im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau.....	56
7.1 Der Tagesablauf und die Organisation im GJWH Torgau	57
7.2 Die Schule und die Produktion im GJWH Torgau	62
7.3 Die Standardbeschäftigung der Jugendlichen: Gelenkte Freizeit und Zwangssport.....	68

7.4	Die Kollektiverziehung und der Gruppenzwang: Durch Zwang zur Einsicht	75
7.5	Die Erzieher und ihre Erziehungsformen: „Wer nicht hören will, muss fühlen!“	79
7.6	Der inhumane Umgang mit den Jugendlichen: Anspornende Maßnahmen, Strafmaßnahmen und Arrest	83
7.7	„Besondere Vorkommnisse“: Vom Fluchtversuch bis zum Selbstmord.....	93
8.	Die Entlassung und die Auflösung des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau.....	98
9.	Schlussbetrachtung.....	102
10.	Anhang.....	104
10.1	Unveröffentlichte Quellen	104
10.2	Veröffentlichte Quellen und Literatur	104
10.3	Abkürzungsverzeichnis	114

1 Einleitung

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit einem noch eher unbeachteten, ja zum Teil vernachlässigten Thema der Sozialgeschichte der ehemaligen DDR. Es geht um die Jugendwerkhöfe (JWH) als Sondereinrichtungen im System der Jugendhilfe für schwererziehbare und kriminelle Jugendliche. Genauer gesagt soll am Beispiel des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau (GJWH) die praktische Umsetzung der Umerziehung schwererziehbarer und krimineller Jugendlicher näher beleuchtet bzw. untersucht werden. Wie wurde die Umerziehung durchgeführt? Welche Methoden wurden angewandt? Welche Rolle spielten die Erzieher? Wie sah der Alltag aus? Und wie erfolgreich war ein „Aufenthalt“ im JWH tatsächlich?

Jugendwerkhöfe (JWH) waren Einrichtungen der staatlichen Jugendhilfe der DDR. Als Spezialheime im System der Jugendhilfe dienten sie vor allem der „Umerziehung“ von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen. Unter der Prämisse der Form- und Planbarkeit des Menschen sollte im JWH, nach dem Modell der „Erziehungs- und Arbeitskolonie für Kinder“ des sowjetischen Pädagogen Anton Semjonowitsch Makarenko, „der neue Mensch erschaffen werden“. Ein Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Entwicklung der Jugend zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ mittels politisch-ideologischer Kollektiv- und Arbeitserziehung gerichtet. Jugendwerkhöfe waren zwar keine Strafvollzugsanstalten, dennoch war der Alltag im JWH straff organisiert und durch militärischen Drill, tägliche Appelle sowie ein ausgeklügeltes System aus Lob und Strafe gekennzeichnet. Die Erziehung im Kollektiv stand im Vordergrund und ließ deshalb nur wenig Raum für die individuelle Entwicklung der Jugendlichen. Die Einweisung in einen JWH erfolgte zumeist auf Anordnung der Jugendhilfe, nach einer Beschwerde über den Jugendlichen durch die Eltern oder die Lehrer. Neben triftigen Gründen, wie Körperverletzung, Eigentumsdelikte und Sachbeschädigung, reichten in einigen Fällen auch nichtige Gründe wie Unangepasstheit, Renitenz oder Rebellion gegenüber den gesellschaftlich und staatlich verordneten Normen der DDR aus, um einen Jugendlichen in einen JWH einzuweisen. Im Rückblick handelte es sich um eine zum Teil rechtswidrige Einweisungspraxis, die ohne Verfahren vonstattenging. Insgesamt zielte die Jugendhilfe, zu deren System die Jugendwerkhöfe gehörten, auf die „rechtzeitige korrigierende Einflussnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die vorbeugende Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Umerziehung von schwer-

erziehbaren und straffälligen Minderjährigen sowie die Fürsorge für elternlose Kinder- und Jugendliche“ ab. Die Jugendhilfe war dem Ministerium für Volksbildung (MfV) unterstellt, welches von 1963 bis 1990 von Margot Honecker, der Ministerin für Volksbildung, geführt wurde. In der DDR gab es im Zeitraum von 1945 bis 1990 zwischen 27 und 34 Jugendwerkhöfe, in denen Tausende von Jugendlichen eingewiesen wurden.

Eine Besonderheit im System der Spezialheime der Jugendhilfe bildete der einzig geschlossene Jugendwerkhof (GJWH) in Torgau, der als Fallbeispiel in dieser Studie näher untersucht wird.

Für die vorliegende Studie wurden insbesondere die Sach- und Sonderakten des Bestandes DR 203 des Bundesarchivs Berlin zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau sowie diverse Akten des Bestandes DR 2 des Ministeriums für Volksbildung, Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung gesichtet und ausgewertet. Bei beiden Beständen handelt es sich größtenteils um noch unveröffentlichte Quellen.

2 Die Jugendkriminalität und das abweichende Verhalten Jugendlicher in der DDR

2.1 Die Ursachen von Jugendkriminalität in der DDR

Zunächst muss vorausgeschickt werden, dass die Ursachendiskussion über sozial auffälliges und kriminelles Verhalten Jugendlicher in der DDR stark ideologisch geprägt war und vor dem Hintergrund des Ost-West Gegensatzes stattgefunden hat.¹ Darüber hinaus waren nach Verena Zimmermann die Grenzen zwischen Jugendkriminalität, unangepasstem bzw. abweichendem Verhalten und Schwererziehbarkeit fließend und von den jeweiligen politischen Gegebenheiten abhängig. So war es nicht unüblich, dass sich „Phasen der relativen Toleranz“ mit solchen der „rigorosen Unduldsamkeit“ in der DDR abwechselten und unter dem Begriff „abweichendes Verhalten“ solch unterschiedliche Phänomene, wie jugendliche Subkultur (dazu zählten vor allem „Eckensteher“ und „Rowdys“ in den 1950er Jahren, „Hippies“ und „Gammler“ in den 1960er und 1970er Jahren und „Punks“ und „Skinheads“ in den 1980er Jahren), Schwererziehbarkeit, Jugendkriminalität oder „Asozialität“ erfasst und teilweise auch kriminalisiert wurden.² Der Begriff „Jugendkriminalität“ ist laut Arnold Freiburg ebenfalls nicht eindeutig definiert. So werden in der DDR-Literatur unter dem Begriff Jugendkriminalität häufig Jugendliche bis unter 25 Jahren subsumiert, obwohl das Strafrecht der DDR den Status des „Heranwachsenden“ nicht kannte und für Täter ab 18 Jahren ausnahmslos das Erwachsenenstrafrecht galt.³

Zur Erklärung der Ursachen von Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung in der DDR wurden vor allem theoretische Grundkonzeptionen des Marxismus-Leninismus herangezogen. Zwar konnte die Existenz von Jugendkriminalität in der DDR nicht geleugnet werden, die Gründe wurden jedoch woanders gesucht, um das Bild des vermeintlich „sauberen Staates“⁴ nicht zu trüben. Die marxistisch-leninistische Lehre bezeichnete Kriminalität daher als dem Sozialismus

¹ Vgl. hierzu auch Sander, Günther: DDR: Jugendkriminalität und Jugendhilfe, in: Eyferth, Hans u. a. [Hrsg.]: Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Darmstadt 1984, hier S. 242 - 251.

² Zimmermann, Verena: Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 - 1990), Köln 2004, S. 79 ff.

³ Freiburg, Arnold: Jugendkriminalität in beiden deutschen Staaten im Spiegel der Kriminalstatistik, in: Hille Barbara/Röder, Burkhardt [Hrsg.]: Beiträge zur Jugendforschung. Sozialpsychologische Befunde zum Jugendalter in beiden deutschen Staaten, Opladen 1979, hier S. 133 f.

⁴ Vgl. auch Erich Honecker, Bericht an das Zentralkomitee der SED, in Neues Deutschland vom 16. Dezember 1965, in: Schube, E. [Hrsg.]: Dokumente zur Kunst-, Literatur- und Kulturpolitik der DDR, Stuttgart 1972, S. 1076 ff.

"wesensfremd" und wollte sich mit ihr nicht abfinden bzw. den Menschen so verändern, dass es letztlich zu keiner Kriminalität mehr komme.⁵ Kriminalität wurde vielmehr als „Interessensgegensatz“ zwischen Individuum und Gesellschaft aufgefasst, der auf der „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“ bzw. „kapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse“ beruhe. Die Grundbedingung für die Aufhebung der Kriminalität bestand daher in bestimmten Veränderungen in der Ökonomie, insbesondere in den Produktionsverhältnissen. Da sich nach marxistisch-leninistischer Lehre Veränderungen in der Entwicklung der Gesellschaft auch auf das Sozialverhalten ihrer Mitglieder auswirken können, können die Aufhebung und Beseitigung der Kriminalität nur durch die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln und die Errichtung der Diktatur des Proletariats erreicht werden. Nachdem in der DDR die Produktionsmittel „vergesellschaftet“ wurden und „der Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse“ verkündet wurde, hieß es daher auch im Beschluss des Staatsrates der DDR, dass „in der sozialistischen Gesellschaft (...) keiner zum Verbrecher werden“ braucht.⁶ Schließlich richte sich der Sozialismus „aufgrund seiner gesellschaftlich-kollektiven Gerichtetheit und seiner Orientierung auf die Gesamtinteressen“, auf das Wir-Denken, auf die Harmonie zwischen Individuum und Gesellschaft und auf die Übereinstimmung der individuellen und gesellschaftlichen Interessen und sei deshalb nicht geeignet, kriminelle Verhaltensweisen hervorzubringen. Anders gesagt: Kriminalität sei dem Sozialismus wesensfremd und nicht durch seine ökonomische Struktur determiniert.⁷

So gab es bis Anfang der 60er Jahre auch keine „sozialistische Kriminologie“ in der DDR. Laut Arnold Freiburg galt Kriminalität in der DDR bis etwa 1960 als „bloßer Ausdruck des Klassenkampfes“. Erst nach Abschluss der Kollektivierung der Wirtschaft (1960) und der Schließung der Grenze (1961) war der Weg frei für die „sozialistische Kriminologie“. Diese war laut Freiburg ebenfalls durch die dogmatische Grundannahme, Kriminalität sei dem Sozialismus „wesensfremd“, rühre aus dem Privateigentum an Produktionsmitteln her und werde unter sozialistisch-kommunistischen Bedingungen schließlich „absterben“, gekennzeichnet. Schließlich sei Kriminalität in sozialistischen Gesellschaften auch Ausdruck von „Relikten“ oder „Rudimenten“ der vergangenen kapitalistischen Gesellschafts-

⁵ Vgl. hierzu auch Lekschas, John: Zum Geleit, in: Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft, herausgegeben vom Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin (Ost) 1965, S. 10.

⁶ Vgl. auch Beschluss des Staatsrates der DDR über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 30.01.1961 (GBI. I 1961 Nr. 2, S. 3).

⁷ Aue, Herbert: Die Jugendkriminalität in der DDR, Berlin 1976, S. 14 f.

ordnung.⁸ Die Jugendkriminalität nahm in der DDR laut Freiburg in den 1960er Jahren dagegen eine „vorrangige Stellung“ ein, was mit einer zunehmenden „Kriminalitätsbelastung der Jugendjahrgänge“ der ausschließlich unter sozialistischen Bedingungen aufgewachsenen jungen DDR-Bürger zusammenhing.⁹ Um diesen Umstand zu erklären, wurde daher von John Lekschas, dem Nestor der DDR-Jugendkriminalitätsforschung, eine spezielle Theorie bzw. Erklärung erarbeitet, die sich mit dem Phänomen der Jugendkriminalität in der DDR auseinandersetzte. So heißt es bei ihm, dass die Ursachen für die zunehmende Jugendkriminalität vor allem durch „das Problem der Interiorisation“ zu erklären sind. Die Jugendlichen in der DDR würden sozialistische Verhaltens- und Wertnormen wieder abstreifen, „sobald sie ihr Leben eigenverantwortlich in der Gesellschaft bestimmen, insbesondere wenn sie in das sozialistische Arbeitsleben treten und dessen Ethos erleben“. Keinesfalls handle es sich hierbei um „tiefergehende Fehlentwicklungen“, da die Masse der Jugendlichen „im Prinzipiellen mit der sozialistischen Gesellschaft verbunden“ sei. Lekschas spricht auch von einem komplizierten sozialen Reifeprozess im Jugendalter, der insbesondere mit der Integration in die sozialistische Gesellschaft und der „Reifung des Verantwortungsbewußtseins“ zu tun habe. Bei den betroffenen Jugendlichen sei oftmals „eine gewisse Unreife des allgemeinen Verantwortungsbewußtseins“ anzutreffen¹⁰, „eine gewisse Labilität in bezug auf die vom Jugendlichen selbst als richtig erkannten Verhaltensnormen, also des inneren sozialistischen Steuerungssystems für das gesellschaftlich relevante Verhalten“.¹¹

Während in den 60er Jahren die „Reliktstheorie“, wonach Kriminalität in den sozialistischen Staaten ein „Überbleibsel der Vergangenheit“ sei, zur Begründung der Ursachen von Kriminalität bzw. Jugendkriminalität herhalten musste, konzentrierten sich die Ansätze der 1970er Jahre auf die Persönlichkeit des Täters und dessen unmittelbare Umgebung. Hierbei wurde die Familie zum Sündenbock gemacht, der „alle Fehlentwicklungen angelastet wurden“. Erst in den 1980er Jahren wurden auch gesellschaftliche Probleme als Gründe von Jugend-

⁸ Bei John Lekschas, dem Begründer der Reliktstheorie, heißt es: „Für uns gehört sie sozial zu den noch auftretenden, aber überwindbaren Nachwehen der alten Gesellschaft (...). Wir glauben (...) daß die Menschen in der sozialistischen Gesellschaft mit zunehmender persönlicher Reife (...) die Kriminalität immer mehr von sich abstreifen (...)“ Vgl. Lekschas, John: Die Bewegung der Jugendkriminalität in Deutschland und ihre Ursachen, in: Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft, Berlin (Ost) 1965, S. 25 f.

⁹ Freiburg: Jugendkriminalität in beiden deutschen Staaten im Spiegel der Kriminalstatistik, S. 122 ff.

¹⁰ Darunter verstand die DDR-Kriminologie „Erscheinungen, die im Prozeß der Herausbildung der Persönlichkeit des Jugendlichen auftreten und bewirken, daß die Entwicklung eines „inneren“ sozialistischen Steuerungsprozesses des gesellschaftlichen Handelns eines jungen Menschen gestört oder deformiert wird, so daß er Einflüssen, die zu gesellschaftswidrigem, objektiv schädlichem und strafrechtswidrigem oder gar rechtsfeindlichem Verhalten führen, erliegt bzw. selbst Lebensauffassungen als „innere“ Normen für das Verhalten entwickelt, die derartiges gesellschaftswidriges oder gar gesellschaftsgefährliches Verhalten als Möglichkeit in sich bergen.“ Zit. nach: Aue, Herbert: Die Jugendkriminalität in der DDR, S. 151.

¹¹ Lekschas: Die Bewegung der Jugendkriminalität in Deutschland und ihre Ursachen, S. 28 ff.

kriminalität festgestellt und „Störungen im Vergesellschaftungsprozeß“ rückten in den Mittelpunkt der Kriminalitätsforschung.¹²

Zusammengefasst ging die DDR-Kriminologie jedoch von folgenden Grundannahmen aus:

1. Die „eigentlichen Ursachen der Kriminalität“ lägen außerhalb der DDR, nämlich in der kapitalistischen Vergangenheit und im kapitalistischen Ausland. 2. Die sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse seien nicht kriminogen, d.h. kriminalitätsverursachend, und könnten dies auch nicht sein, Kriminalität sei ihnen „wesensfremd“. 3. Die überkommenen kriminogenen vorsozialistischen Denk- und Verhaltensweisen seien außerordentlich „zählebig“, zumal sie durch westliche Medien, insbesondere Rundfunk und Fernsehen „massiv unterstützt“ würden. 4. Negative westliche Einflüsse schlugen sich direkt in der politischen Kriminalität nieder, direkt oder indirekt aber auch in den meisten anderen Straftaten. 5. Aus all diesen Gründen könne die von Marx/Engels/Lenin vorhergesagte endgültige Überwindung der Kriminalität „nicht innerhalb weniger Jahrzehnte“ eintreten, sondern erst „nach dem weltweiten Sieg des Sozialismus“.¹³

2.2 Die Straftaten und der Verlauf von Jugendkriminalität in der DDR

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war die Jugendkriminalitätsrate in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) sehr hoch, was durch Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Desorientierung innerhalb der Gesellschaft sowie Nahrungs- und Wohnungsmangel begünstigt wurde. Typische Straftaten in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren Eigentumsdelikte wie das "Schleusen" von Ware aus dem Westen und das "Organisieren" auf dem Schwarzmarkt, aber auch Einbrüche, Diebstähle und Überfälle zählten dazu. Bis Mitte der 1950er Jahre stieg die Kriminalitätsrate der Jugendlichen (14- bis 18-Jährige), bei gleichzeitigem Rückgang der Kriminalitätsquote insgesamt, kontinuierlich an. Die häufigsten Straftaten machten bis 1960 bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (14- bis 25-Jährige) Eigentumsdelikte, Wirtschaftsdelikte (Einkäufe in West-Berlin), Körperverletzung und Sexualdelikte aus. Auch das so genannte „Rowdytum“, das eine bestimmte Form der Bandenkriminalität darstellte, erlebte um 1960 seinen Höhepunkt.¹⁴ Nach dem Mauerbau im August 1961 hatte sich die Jugendkrimi-

¹² Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 128.

¹³ Zit. nach Freiburg, Arnold: Jugendkriminalität in der DDR – Erscheinung, Erklärung, Bekämpfung, in: Helwig, Gisela [Hrsg.]: Jugendkriminalität in beiden deutschen Staaten, Köln 1985, hier S. 91.

¹⁴ Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 103 f.

nalität jedoch keinesfalls verringert, sondern stieg zum Entsetzen der DDR-Führung weiter an.¹⁵ Eine dominierende Rolle innerhalb des Komplexes der Jugendkriminalität spielte Anfang der 60er Jahre vor allem die so genannte „Bereicherungskriminalität“, die etwa 60 Prozent der gesamten Jugendkriminalität ausmachte. So lag die Belastungsziffer je 100.000 Jugendliche im Jahre 1963 im Bereich Diebstahl und Unterschlagung bei den 14- bis 18-Jährigen bei 847.¹⁶

Im Bereich Eigentumsstraftaten unterschied man zwischen „Straftaten gegen das sozialistische Eigentum“ und „Straftaten gegen das persönliche und private Eigentum“. Straftaten gegen das sozialistische Eigentum wurden häufig von „betrieblichen Insidern“ begangen, meist auch von so genannten „Arbeitsbummelanten“, die häufig den Arbeitsplatz wechselten und sich am Volkseigentum bereicherten.¹⁷ Bei Straftaten gegen das persönliche und private Eigentum handelte es sich größtenteils um geringfügige Diebstähle von Genussmitteln, Kleidung, Ersatzteilen u. Ä. Oftmals spielte die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse dabei eine bedeutende Rolle, oder es handelte sich einfach nur um Mutproben.¹⁸

Schwerpunkte bei der Diebstahlskriminalität Jugendlicher in der DDR bildeten indessen Großstädte wie Berlin und Leipzig sowie Bezirke mit „Aufbauzentren“, wie Schwedt und Eisenhüttenstadt. Von je 100.000 Jugendlichen verübten im Mittel der Jahre 1960 bis 1964 allein 1.296 Jugendliche Diebstahl und Unterschlagung in Berlin, 858 in Leipzig, 845 in Halle und 770 in Frankfurt (mit Eisenhüttenstadt und Schwedt). Insgesamt wies die Deliktstruktur der Jugendkriminalität im Jahre 1963 bei den 14- bis 18-Jährigen je 100.000 Gleichaltrige 847-mal Diebstahl und Unterschlagung auf, 18-mal Betrug, 23-mal Hehlerei, viermal Raub und Erpressung, 55-mal Sexualverbrechen und 969-mal „Übrige“ (worunter vor allem Körperverletzungs- und Sittlichkeitsdelikte sowie Sachbeschädigungen und Verkehrsdelikte zu verstehen sind).¹⁹

Mitte der 60er Jahre rückte dann das „Rowdytum“ in den Mittelpunkt der Jugendkriminalität und versetzte die Bevölkerung und Behörden der DDR in helle Aufregung. Analog zu den amerikanischen „Gangs“ formierten sich die Jugendlichen in der DDR zu Gruppen, aus denen heraus Verbrechen, insbesondere Körperverletzungen und sexuelle Gewaltdelikte, verübt wurden. So stieg der Anteil von Gruppendelikten im Bereich der Jugendkriminalität in den 60er Jahren ra-

¹⁵ Ebd., S. 105.

¹⁶ Aue: Die Jugendkriminalität in der DDR, S. 37.

¹⁷ Freiburg: Jugendkriminalität in der DDR, S. 87.

¹⁸ Freiburg, Arnold: Rowdys und kleine Diebe – Jugendkriminalität in der DDR, in: Gesamtdeutsches Institut - Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben [Hrsg.]: Jugend in der DDR, Bonn 1988, hier S. 35.

¹⁹ Freiburg, Arnold: Zur Jugendkriminalität in der DDR, in: Hille, Barbara/Jaide, Walter [Hrsg.]: Jugend im doppelten Deutschland, Opladen 1977, hier S. 143 ff.

pide an und erreichte einen Höhepunkt im Jahre 1969, als die Kriminalität in Gruppenform ca. 60 Prozent aller Delikte ausmachte.²⁰ Insgesamt betrug der Anteil der 14- bis unter 25-Jährigen an allen Tätern bzw. Delikten in der DDR in den 60er Jahren knapp 50 Prozent. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Verteilung nach dem Geschlecht. So betrug der Anteil weiblicher Täter an allen Delikten, speziell bei der Eigentumskriminalität, im Jahr 1968 über 20 Prozent. Zeitweise betrug der Diebstahlsanteil bei den Mädchen fast 70 Prozent, im Vergleich zu 46 Prozent bei den Jungen.²¹

In den 70er Jahren gab es keine wesentlichen Änderungen in der Deliktstruktur der Jugendkriminalität. Nach wie vor nahm die Bereicherungskriminalität eine exponierte Stellung ein und Diebstahl, Betrug und Untreue machten im Jahre 1976 immer noch ca. 60 Prozent aller jugendlichen Straftaten aus.²² An erster Stelle standen dabei Straftaten gegen das sozialistische Eigentum. Zwar bildeten sie die Mehrzahl im Bereich Eigentumsdelikte, dennoch beliefen sich die Schäden im unteren Bereich und betrugen durchschnittlich zwischen 300 und 400 Mark pro Einzelfall.²³

Andere Domänen der Jugendkriminalität waren u.a vorsätzliche Körperverletzung, Raub und Erpressung, Vergewaltigungsdelikte und Verkehrsdelikte. Tötungsdelikte und Drogenkriminalität kamen hingegen eher selten bzw. kaum vor.²⁴ Neben den Eigentumsdelikten gehörte vor allem die vorsätzliche Körperverletzung zu den häufigsten Straftaten von Jugendlichen in der DDR. Diese wurde überwiegend von Jugendlichen unter 25 Jahren verübt und hatte oftmals „spontanen Charakter“. Raub und Erpressung nahmen in der DDR zwar stetig zu, waren aber nicht sehr häufig. Überwiegend handelte es sich hierbei um Gruppendelikte, die unter erheblichem Alkoholeinfluss (über die Hälfte aller Fälle) verübt wurden. Bei 50 Prozent aller Fälle handelte es sich um Straßenraub, bei 15 Prozent um Erpressung, bei 20 Prozent um „Zechanschlußraub“ und weitere 12 Prozent waren ursprünglich Einbruchsdiebstähle. Der materielle Schaden war hingegen eher geringfügig und lag bei 50 Prozent der Fälle unter 50 Mark. Vergewaltigungsdelikte waren ebenfalls nicht sehr häufig, wurden aber überwiegend in der Gruppe (jedes dritte Delikt war ein Gruppendelikt) und unter Alkoholeinfluss (fast 70 Prozent der Täter und fast die Hälfte der Opfer standen unter Alkoholeinfluss) verübt. Unter Verkehrsdelikte wurden Straftaten der „unbefugten Fahrzeugbenutzung“ zusammengefasst, worunter fast ausschließ-

²⁰ Freiburg: Zur Jugendkriminalität in der DDR, S. 149.

²¹ Freiburg: Jugendkriminalität in beiden deutschen Staaten im Spiegel der Kriminalstatistik, S. 137.

²² Ebd., S.137.

²³ Freiburg: Zur Jugendkriminalität in der DDR, S. 170.

²⁴ Freiburg: Rowdys und kleine Diebe, S. 35 f.